

14. September 2021

SGGG Empfehlung: **Impfung gegen COVID-19 in Schwangerschaft und Stillzeit**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Schwangere Frauen haben im Vergleich zu nicht schwangeren Frauen gleichen Alters ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19 Verlauf, mit höherem Risiko für Intensivmedizinpflichtigkeit, Intubation und Mortalität. Zudem besteht ein mehrfach erhöhtes Frühgeburtsrisiko bei COVID-19-Erkrankung in der 2. Schwangerschaftshälfte im Vergleich zu nicht erkrankten Schwangeren (Allotey 2020).

Was galt bisher?

Nachdem anfänglich eine Impfung gegen COVID-19 für schwangere Frauen wegen mangelnder Daten nicht empfohlen wurde, wurde die Impfung ab 18.5.2021 den schwangeren Frauen mit chronischen Krankheiten (wie sie für besonders gefährdete Personen für Covid-19 definiert sind) sowie schwangeren Frauen mit einem erhöhten Expositionsrisiko für eine Covid-19 Erkrankung empfohlen. Dies galt unter der Voraussetzung einer ausführlichen Aufklärung mit schriftlicher Einverständniserklärung und einer Verordnung durch eine Fachärztin / einen Facharzt Gynäkologie und Geburtshilfe.

Was ist neu?

Neu wird die Impfung mit den in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffen allen Schwangeren empfohlen, idealerweise ab dem 2. Trimester. Diese Empfehlungsanpassung beruht einerseits auf den oben beschriebenen bekannten Risiken der COVID-19-Erkrankung in der Schwangerschaft, andererseits auf der zunehmenden internationalen Datenlage der Impfung bei Schwangeren (Shanes 2021, Theiler 2021, Trostle 2021, Shimabukuro 2021), der Einschätzung verschiedener internationaler Expertengruppen und auf den Empfehlungen der US-amerikanischen, englischen und deutschen Gesundheitsbehörden. Die Empfehlung wurde im Konsens mit dem BAG (Bundesamt für Gesundheitswesen), der EKIF (Eidgenössischen Kommission für Impffragen) mit Einbezug der SGGG festgelegt.

Die Datenlage erlaubt derzeit keine Aussage zu einem optimalen Impfzeitpunkt in der Schwangerschaft. **Es erscheint deshalb sinnvoll, ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (ab der 13. Schwangerschaftswoche) zu impfen, da die embryonale/fetale Organbildung dann weitestgehend abgeschlossen ist.** Falls versehentlich oder unwissentlich eine Impfung im ersten Trimester verabreicht wird, ist dies kein Grund für Beunruhigung. Die Impfserie kann dann ab dem 2. Trimester vervollständigt werden. Andere Länder schliessen das erste Trimester für eine Impfung nicht explizit aus (UK, USA). Auf Wunsch der Frau kann eine Impfung auch im ersten Schwangerschaftsdrittel erfolgen.

Für die Impfung braucht es keine schriftliche Einverständniserklärung und keine ärztliche Verordnung mehr. Die SGGG hat ein **Informationsblatt für schwangere Frauen** hinsichtlich der COVID-19-Impfung erstellt, welches öffentlich auf der SGGG-Website zugänglich ist. Schwangere, welche zusätzliche Informationen wünschen, sollen sich bei ihrer Gynäkologin / ihrem Gynäkologen oder ihrer Hebamme im Rahmen der üblichen Schwangerschaftsberatungen beraten lassen (ab 12 Schwangerschaftswochen bis 2 Monate nach der Geburt ohne Kostenbeteiligung).

Was gilt weiterhin?

Ein **Follow-up der Schwangerschaft und Geburt** durch die/den behandelnde/n Gynäkologin/Gynäkologen (Erfassung allfälliger Nebenwirkungen der Impfung auf Mutter oder Kind) ist empfohlen. Die SGGG hat dafür ein **Follow-up-Formular** erstellt, welches auf der SGGG-Website downloadbar ist ([Follow-up Formular](#)). Es steht in den drei Landessprachen zur Verfügung. Wenn die schwangere Frau mit einer anonymen Datensammlung im COVID-Register am CHUV in Lausanne einverstanden ist, kann sie das Follow-up-Formular entsprechend unterzeichnen und die Gynäkologin / der Gynäkologe kann das Formular an das COVID-Register im CHUV schicken (E-mail: covipreg@chuv.ch). Bitte beachten, dass diese Meldung im Register die Meldung allfälliger relevanter unerwünschter Nebenwirkungen bei Swissmedic nicht ersetzt; bei relevanten unerwünschten Nebenwirkungen besteht Meldepflicht bei Swissmedic.

(<https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/humanarzneimittel/marktueberwachung/pharmacovigilance/elvis.html>)

Die mRNA-Impfungen gegen COVID-19 haben keinen negativen Einfluss auf die Fertilität von Mann oder Frau (Male 2021). Nach einer mRNA-Impfung kann eine Schwangerschaft ohne Wartezeit angestrebt werden.

Frauen, welche eine Schwangerschaft planen, wird die Impfung ausdrücklich empfohlen.

Die mRNA-Impfungen gegen COVID-19 können in der Stillzeit ohne Einschränkungen verabreicht werden (Golan 2021). Es wurde nachgewiesen, dass nach einer Impfung die Antikörper mit der Muttermilch zum Kind übergehen (Douxflis 2021). Ob der Säugling damit einen gewissen Schutz vor einer COVID-19 Erkrankung hat, ist noch offen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Roger Rytz

Prof. Dr. med. Daniel Surbek

Prof. Dr. med. David Baud

Prof. Dr. med. Nicole Ochsenbein

Referenzen: Bei den Autoren